

J. s c h a f f e r

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

www.rechtsanwalt-schaffer.de

Zustellungen werden ausdrücklich nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Joachim Schaffer

Büro Gießen:

Schubertstraße 84 • 35392 Gießen • Tel.: 0641- 480 107 90

Büro Ortenberg:

Herrngartenweg 4 • 63683 Ortenberg • Tel.: 06046 - 94 10 11

Zentrale Kontakte:

Fax: 0641/480 107 970 • info@rechtsanwalt-schaffer.de • www.rechtsanwalt-schaffer.de

wird hiermit in Sachen

wegen : Ehescheidung, Trennung, Folgesachen

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§ 114 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
3. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggfs. die Bereiterklärung abzugeben.
4. Die Vollmacht endet mit rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens.
Der Bevollmächtigte ist dann weder bevollmächtigt noch ermächtigt, Schriftstücke für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen oder an diesen weiterzuleiten.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils oder Beschlusses zu erklären (§ 38 FamFG), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Gießen/Ortenberg, den

Unterschrift